



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 23.06.2017 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

137. Curriculum für das Masterstudium Psychologie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Master's programme in Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 15. Mai 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Psychologie an der Universität Wien ist die Vermittlung von

- umfassenden Kenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen
- umfassenden Kenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Diagnostik, Beratung und Intervention bei Gruppen und Individuen in beruflichen, wirtschaftlichen und schulischen Kontexten sowie in gesellschaftlichen oder persönlichen Konflikt-, Problem- und Entscheidungssituationen
- weiterführenden Kenntnissen in den vier Schwerpunkten:
 - *Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft*
 - *Entwicklung und Bildung*
 - *Geist und Gehirn*
 - *Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie*

(2) Nach Absolvierung des Masterstudiums können die Absolventinnen und Absolventen angeleitet wissenschaftlich arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu integrieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in relevanten Handlungsfeldern ihre Kompetenzen autonom zu erweitern.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums können in multidisziplinären Umfeldern professionell psychologisch handeln.

(3) Die Vertiefung und Einübung der aufbauenden theoretischen Grundlagen erfolgt exemplarisch anhand eines Schwerpunkts mit nachfolgend angeführten spezifischen Zielsetzungen:

a) Ziele des Schwerpunkts „Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft“:

Der Schwerpunkt „Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft“ (Work, Economy, and Society) vermittelt Kompetenzen für theoriebasiertes praktisches Handeln im Bereich von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, zentrale psychologische Prozesse im Erleben und Verhalten von Menschen und Gruppen in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten zu identifizieren. Darauf aufbauend können sie Möglichkeiten der Intervention, Prävention und Regulation ableiten, kommunizieren und implementieren. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Sozialpsychologie, der ökonomischen Psychologie, der Markt- und Konsumpsychologie.

b) Ziele des Schwerpunkts „Entwicklung und Bildung“:

Der Schwerpunkt „Entwicklung und Bildung“ (Development and Education) vermittelt Theorien und Erkenntnisse aus der Entwicklungs- und Bildungspsychologie sowie die Methoden ihrer Erforschung. Auf dieser Grundlage erwerben die Studierenden Kompetenzen für professionelles Handeln in vielfältigen Praxisfeldern (z.B. der Erziehungs- und Familienberatung, der Tätigkeit in unterschiedlichsten Bildungs- und Unterbringungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche oder der interdisziplinären Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen). Hierfür werden insbesondere Qualifikationen in Form von Prävention und Beratung, Training und Intervention, Evaluation und Implementierung vermittelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Pflichtmodulgruppe das erworbene Wissen selbständig reflektieren, bewerten und erweitern; sie können es im Rahmen gesellschaftlicher Anforderungen überzeugend kommunizieren. Der Schwerpunkt qualifiziert sie auch für die künftigen Herausforderungen in der entwicklungs- und bildungspsychologischen Forschung.

c) Ziele des Schwerpunkts „Geist und Gehirn“:

Der Schwerpunkt „Geist und Gehirn“ (Mind and Brain) vermittelt Kenntnisse über kognitive, affektive und neuronale Grundlagen psychischer Prozesse, sowie über die wissenschaftlichen Methoden und Ansätze, mit denen diese Prozesse untersucht werden. Übergeordnetes Ziel ist die Anwendung dieses Wissens primär in der Grundlagen-, aber auch in der anwendungsorientierten Forschung, sowie für das bessere Verständnis gesellschaftlich relevanter Phänomene. Ziel ist die Qualifikation zur eigenständigen Arbeit mit gängigen

Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaften bei der Durchführung von Forschung in verschiedenen Arbeitsfeldern, wie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch in Anwendungsfeldern, wie etwa Ergonomie, Usability, Klinische- und Gesundheitspsychologie und Medienpsychologie – sowie die Fähigkeit zur Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse in diesen Bereichen. Der Schwerpunkt liefert insbesondere Beiträge zur sozialen Dimension menschlichen Erlebens, zur psychologischen Ästhetik und empirischen Bildwissenschaft, zu Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsprozessen, sowie zur Anwendung und Entwicklung psychologischer Methoden.

d) Ziele des Schwerpunkts „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“:

Der Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ (Clinical Psychology and Health Psychology) vermittelt Wissen in Bezug auf Theorien und Modelle, spezielle Themenfelder und Störungs- bzw. Gesundheitsbereiche sowie Kompetenzen in theorie- und evidenzbasiertem Handeln innerhalb der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Die Studierenden besitzen nach erfolgreichem Abschluss Kenntnisse über gesundheits-, krankheits- und störungsbezogene Einflüsse auf das Erleben und Verhalten, insbesondere in Hinblick auf psychische Störungen und körperliche Erkrankungen sowie über Strategien zur Erhaltung der Gesundheit über die Lebensspanne, bei denen psychische Faktoren eine Rolle spielen. Die Studierenden besitzen zudem Wissen bezüglich Unterstützung von Personen, Personengruppen und Institutionen. Sie können in den Bereichen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie auf verschiedene diagnostische Methoden und Interventionsstrategien (Prävention, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Nachsorge) zurückgreifen.

(4) Einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden. Um den Inhalten der Lehrveranstaltung folgen zu können, wird das Sprachniveau B2 empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 36 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Psychologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Psychologie ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Pflichtmodulgruppe A Gemeinsamer Kern 50 ECTS
A1 PM Methoden, Differentielle Psychologie und Diagnostik
A2 PM Praktikum
A3 PM Aufbauende Theoretische Grundlagen
A4 PM Freie Fächer

Alternative Pflichtmodulgruppe B Schwerpunkt zu je 36 ECTS
B1 PMgr Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft
B2 PMgr Entwicklung und Bildung
B3 PMgr Geist und Gehirn
B4 PMgr Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

Pflichtmodul C Masterarbeitsseminare 4 ECTS

Masterarbeit 26 ECTS
Masterprüfung 4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe A: Gemeinsamer Kern 50 ECTS

A1	Methoden, Differentielle Psychologie und Diagnostik (Pflichtmodul)	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in fortgeschrittenen Methoden der Statistik, Forschungsmethoden sowie in Differentieller Psychologie und Diagnostik und können diese auf konkrete Fragestellungen anwenden.	
Modulstruktur	VO Statistik für Fortgeschrittene, 5 ECTS/2 SSt. (npi) VO Forschungsmethoden für Fortgeschrittene, 5 ECTS/2 SSt. (npi) VO Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik, 4 ECTS/2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (14 ECTS)	
A2	Praktikum (Pflichtmodul)	10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen und sammeln erste Berufserfahrungen.
Modulstruktur	PR Projektpraktikum, 10 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (pi) (10 ECTS)

A3	Aufbauende Theoretische Grundlagen (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen wichtige Theorien, Modelle und Anwendungen in einem oder mehreren Schwerpunkten des Masterprogramms und sind in der Lage, einfache und komplexe Problemstellungen auf der Basis dieses Wissens zu analysieren.	
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots insgesamt vier auszuwählen. Es wird empfohlen, mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem zugeteilten Schwerpunkt zu wählen. VU Arbeits- und Organisationspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Sozialpsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Wirtschaftspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Entwicklungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Bildungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Transferforschung und Evaluation, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Klinische Psychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters, 4 ECTS/2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

A4	Freie Fächer (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel ist, die Bandbreite der in den verpflichtenden Fächern gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten (im Sinne einer Verbesserung der Employability) zu erweitern; dies soll den individuellen Interessen entsprechend erfolgen.	
Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS.	

	Wählbar sind - nach Maßgabe des Angebots maximal eine der folgenden Lehrveranstaltungen, die noch nicht im Rahmen des Moduls A3 absolviert wurden bzw. werden: VU Arbeits- und Organisationspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Sozialpsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Wirtschaftspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Entwicklungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Bildungspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Transferforschung und Evaluation, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Forschungsansätze in der Kognitionspsychologie und in den Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Spezialthemen aus der Kognitionspsychologie und aus den Neurowissenschaften, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Klinische Psychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi) VU Klinische Psychologie des Kinder- und Jugendalters, 4 ECTS/2 SSt. (pi) - Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Angebot der Universität Wien, insbesondere außerhalb der Psychologie bzw. aus geeigneten Angeboten anderer Universitäten, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Psychologie sinnvoll ergänzen und von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt wurden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)

Pflichtmodulgruppen B: Schwerpunkt

36 ECTS

Studierende haben eine der vier Alternativen Pflichtmodulgruppen B (B1, B2, B3, B4) zu absolvieren.

Pflichtmodulgruppe B1: Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft

B1.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur aus den Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Wirtschaftspsychologie, der Sozialpsychologie und Konsumpsychologie. Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen und Implikationen für Fragestellungen in Arbeit, Wirtschaft und	

	Gesellschaft abzuleiten.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei Seminare SE Vertiefungsseminar: Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, 4 ECTS/2 SSt. (pi).
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

B1.2	Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodische und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf praktische Fragestellungen in den Feldern Arbeit und Organisation, Wirtschaft und Gesellschaft anwenden und Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Seminare SE Anwendungsseminar: Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B1.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen breiteren Kontext zu integrieren.	
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe B2: Schwerpunkt Entwicklung und Bildung

B2.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12
-------------	---	-----------

		ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Entwicklung und Bildung	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur aus den Bereichen der Entwicklungspsychologie und der Bildungspsychologie. Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen und Implikationen für Fragestellungen in den Bereichen abzuleiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei Seminare SE Vertiefungsseminar: Entwicklung und Bildung, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B2.2	Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Entwicklung und Bildung	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodische und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf praktische Fragestellungen in den Feldern von Entwicklung und Bildung anwenden und Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Seminare SE Anwendungsseminar: Entwicklung und Bildung, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B2.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Entwicklung und Bildung	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen breiteren Kontext zu integrieren.	
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung und Bildung) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung und Bildung) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe B3: Schwerpunkt Geist und Gehirn

B3.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Geist und Gehirn	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur aus den Bereichen der Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften. Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen und Implikationen für Fragestellungen in den Bereichen abzuleiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei Seminare SE Vertiefungsseminar: Gehirn und Geist, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B3.2	Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Geist und Gehirn	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodische und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf praktische Fragestellungen in den Feldern der Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften anwenden und Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Seminare SE Anwendungsseminar: Gehirn und Geist, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B3.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Geist und Gehirn	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen breiteren Kontext zu integrieren.	
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Geist und Gehirn) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Geist und Gehirn) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie	

	wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

Pflichtmodulgruppe B4: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

B4.1	Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie.	
Modulziele	Die Studierenden kennen vertiefende Forschungsliteratur aus den Bereichen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Sie sind in der Lage, sich mit aktueller und klassischer Literatur kritisch auseinanderzusetzen und Implikationen für Fragestellung in der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie abzuleiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei Seminare SE Vertiefungsseminar: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

B4.2	Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	
Modulziele	Die Studierenden können unter Bezugnahme auf methodische und/oder diagnostische Aspekte theoretische Modelle auf praktische Fragestellungen in den Feldern der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie anwenden und Lösungsstrategien entwickeln.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Seminare SE Anwendungsseminar: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

B4.3	Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Zuteilung zum Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen und zu dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Sie können in relevanten Handlungsfeldern sowohl mit Expertinnen und Experten als auch mit Laiinnen und Laien ihr Wissen und die zugrundeliegenden Prinzipien schriftlich und mündlich kommunizieren und sind in der Lage, Wissen und	

	Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und in einen breiteren Kontext zu integrieren.
Modulstruktur	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie) 1, 8 ECTS/4 SSt. (pi) SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie) 2, 8 ECTS/4 SSt. (pi) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2 setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1 voraus.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)

Pflichtmodul C Masterarbeitsseminare

4 ECTS

C	Masterarbeitsseminare (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Voraussetzung für Pflichtmodul C ist die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls A1.	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfragestellung eigenständig zu entwickeln und eine wissenschaftliche Studie durchzuführen und zu dokumentieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen zwei Seminare SE Masterarbeitsseminar, 2 ECTS/2 SSt. (pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen weitgehend selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem zugeteilten Schwerpunkt oder dem gemeinsamen Kern (A1) zu entnehmen. Aus besonderen Gründen kann das studienrechtlich zuständige Organ auch ein Thema aus einem anderen Gegenstand genehmigen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zugehörigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist eine Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit; der zweite Teil ist eine Prüfung aus einem Fach der Modulgruppe B oder dem gemeinsamen Kern A1.

Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

(a) *Vorlesungen* (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

(a) *Seminare* (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanetem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Studierenden verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. In die Beurteilung fließen die Mitarbeit während des Semesters sowie die Aufarbeitung und Präsentation des Themas ein.

(b) *Vorlesung und Übung* (VU) verbindet die Vermittlungsform der Vorlesung mit Übungen, in denen das vermittelte Wissen praktisch angewendet und geübt wird. E-Learning-Unterstützung ist möglich. Die Leistungsfeststellungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form. In die Beurteilung fließt zudem die Mitarbeit in den Übungen ein. Eine Regelung über das Ausmaß der Anwesenheitspflicht darf von den Leiterinnen und Leitern der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Mindestanforderung an die Studierenden für eine positive Beurteilung festgelegt werden.

(c) Das *Projektpraktikum* (PR) dient dem Kennenlernen von Praxiseinrichtungen und der ersten Einübung von praktischen psychologischen Tätigkeiten unter Anleitung einer dort tätigen Psychologin / eines dort tätigen Psychologen. In die Beurteilung fließt die erfolgreiche Teilnahme am Projektpraktikum sowie die schriftliche Reflexion über das Praktikum ein. Sollte es Ersatzlehrveranstaltungen geben, dann haben diese immanenten Prüfungscharakter.

§ 9 Wahl des Schwerpunkts und Zuteilungsverfahren

(1) Zur Verteilung der Studierenden auf die Schwerpunktbereiche (Pflichtmodulgruppen B1, B2, B3 oder B4) findet in jedem Semester rechtzeitig vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein Zuteilungsverfahren statt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist grundsätzlich auch ein Test zu absolvieren. Die Studienprogrammleitung legt die Frist für die Anmeldung und die erforderlichen weiteren Regelungen in Durchführungsbestimmungen fest.

(2) Jede/r Studierende, der/die sich fristgerecht zum Zuteilungsverfahren anmeldet und am Verfahren teilnimmt, hat Anspruch auf Zuweisung zu einem Schwerpunkt. Die zur Verfügung stehenden Plätze teilen sich pro Zuteilungsverfahren wie folgt auf:

Entwicklung und Bildung	20%
Geist und Gehirn	20%
Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	30%

(3) Die Studierenden können den Schwerpunkt nach Maßgabe dieses Curriculums wählen. Die Wahl ist im Rahmen des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Die Wahl ist zu berücksichtigen, soweit sie in den zur Verfügung stehenden Plätzen Deckung findet. Entspricht die Wahl den in Abs. 2 genannten Zahlen, kann die Studienprogrammleitung den Test aussetzen.

(4) Übersteigt die Zahl der Studierenden, die einen bestimmten Schwerpunkt gewählt haben, die Anzahl der Plätze, die für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehen, so erfolgt die Zuteilung nach dem Ergebnis des Tests (Abs. 1 zweiter Satz). Studierende, die auf Grund ihres weniger guten Testergebnisses nicht dem Schwerpunkt ihrer ersten Wahl zugeteilt werden können, sind nach Möglichkeit bei dem Schwerpunkt ihrer zweiten Wahl zu berücksichtigen.

(5) Die Zuteilung ist allen Studierenden nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens bekanntzugeben. Sie berechtigt zum Absolvieren aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des betreffenden Schwerpunkts.

(6) Das Zuteilungsverfahren kann einmal wiederholt werden. Die zugeteilten Studierenden können bis zum Ablauf einer festzusetzenden Frist erklären, dass sie auf die Zuteilung verzichten. In diesem Fall können sie einmal wiederum an einem Zuteilungsverfahren in einem späteren Semester teilnehmen. Bis dahin können in den Schwerpunkten Lehrveranstaltungen nicht besucht und Prüfungen nicht abgelegt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU: 40 Teilnehmer/innen

SE: 20 Teilnehmer/innen

In der Lehrveranstaltung VU Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften (siehe Modul A3 und A4) können jedenfalls über die in Abs. 1 genannte Teilungszahl hinaus Studierende aus der Forschungsplattform „Cognitive Science“ aufgenommen werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/2018 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Psychologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Psychologie (MBL vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 149) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Studierende, die vor der freiwilligen Unterstellung bereits einer Vertiefung zugeteilt wurden, können nicht mehr am Zuteilungsverfahren dieses Curriculums teilnehmen.

Studierende mit der zugeteilten Vertiefung Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung & Wirtschaft werden entweder dem Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Schwerpunkt Entwicklung und Bildung unterstellt. Sie können einmalig zwischen diesen beiden Schwerpunkten wählen.

Studierende mit der zugeteilten Vertiefung Psychologische Grundlagen: Geist & Gehirn werden dem Schwerpunkt Geist und Gehirn unterstellt.

Studierende mit der zugeteilten Vertiefung Gesundheit, Entwicklung & Förderung werden entweder dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie oder dem Schwerpunkt Entwicklung und Bildung unterstellt. Sie können einmalig zwischen diesen beiden Schwerpunkten wählen.

Diese Regelungen gelten auch für Studierende, die nach dem Auslaufen des Masterstudiums Psychologie (MBL vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 149) diesem Curriculum unterstellt werden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	A1	VO Statistik für Fortgeschrittene	5	
	A1	VO Forschungsmethoden für Fortgeschrittene	5	
	A1	VO Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik	4	
	A3	VU nach Wahl aus Schwerpunkt	4	
	A3	VU nach Wahl aus Schwerpunkt	4	
	A3	VU nach Wahl	4	
	Bx.1	SE Vertiefungsseminar	4	
				30
2.	A3	VU nach Wahl	4	
	A4	Freie Fächer (z.B. VU)	4	
	Bx.1	SE Vertiefungsseminar	4	
	Bx.2	SE Anwendungsseminar	4	
	Bx.2	SE Anwendungsseminar	4	
	Bx.3	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 1	8	
				28
3.	A4	Freie Fächer (z.B. außerhalb der Psychologie)	6	
	Bx.3	SE Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens 2	8	

	A2	PR Projektpraktikum	10	
	Bx.1	SE Vertiefungsseminar	4	
	C	Masterarbeitsseminar	2	
				30
4.	C	Masterarbeitsseminar	2	
		Masterarbeit	26	
		Masterprüfung	4	
				32
				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe A: Gemeinsamer Kern	Group of Compulsory modules A: Common Core
A1 Methoden, Differentielle Psychologie und Diagnostik (Pflichtmodul)	A1 Methods, Psychology of Individual Differences and Assessment (compulsory module)
A2 Praktikum (Pflichtmodul)	A2 Internship (compulsory module)
A3 Aufbauende Theoretische Grundlagen (Pflichtmodul)	A3 Advanced Theoretical Principles (compulsory module)
A4 Freie Fächer (Pflichtmodul)	A4 Free Electives (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe B: Schwerpunkt	Group of Compulsory Modules B: Specialisation
B1 Alternative Pflichtmodulgruppe Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	B1 Alternative group of compulsory modules: Work, Economy, and Society
B1.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B1.1 Advanced Seminars (alternative compulsory module)
B1.2 Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	B1.2 Application and Special Thematic Fields (alternative compulsory module)
B1.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	B1.3 Theory and Empirical Research (alternative compulsory module)
B2 Alternative Pflichtmodulgruppe Entwicklung und Bildung	B2 Alternative group of compulsory modules: Development and Education
B2.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B2.1 Advanced Seminars (alternative compulsory module)
B2.2 Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	B2.2 Application and Special Thematic Fields (alternative compulsory module)
B2.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	B2.3 Theory and Empirical Research (alternatives compulsory module)
B3 Alternative Pflichtmodulgruppe Geist und Gehirn	B3 Alternative group of compulsory modules: Mind and Brain
B3.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B3.1 Advanced Seminars (alternative compulsory module)
B3.2 Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	B3.2 Application and Special Thematic Fields (alternative compulsory module)

B3.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	B3.3 Theory and Empirical Research (alternative compulsory module)
B4 Alternative Pflichtmodulgruppe Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	B4 Alternative group of compulsory modules: Clinical Psychology and Health Psychology
B4.1 Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	B4.1 Advanced Seminars (alternative compulsory module)
B4.2 Anwendung und spezielle Themenfelder (Alternatives Pflichtmodul)	B4.2 Application and Special Thematic Fields (alternative compulsory module)
B4.3 Theorie und Empirie wissenschaftlichen Arbeitens (Alternatives Pflichtmodul)	B4.3 Theory and Empirical Research (alternative compulsory module)
C Masterarbeitsseminare (Pflichtmodul)	C Master's Thesis Seminars (alternative compulsory module)
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination